

Tagesordnungspunkt 2

Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Beschlussempfehlung

Der Vorsitzende trägt den aktuellen Sachstand vor:

In TOP2 unserer heutigen Sitzung wollen wir uns noch einmal mit der Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 beschäftigen.

Ich glaube es ist müßig, Einzelheiten vorausgehender Diskussionen hier noch einmal vorzutragen.

Durch Streichungen geplanter Ausgaben und Einbeziehung von nachträglichen Mittelzuflüssen kann die Verbandsgemeindeumlage entgegen unserem ersten Vorschlag um einen weiteren Prozentpunkt gesenkt und auf nunmehr 32,0 % festgelegt werden.

Der Meinungsaustausch im Vorfeld der heutigen Sitzung hat gezeigt, dass es aber weiterhin grundlegend unterschiedliche Auffassungen von der Notwendigkeit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen des Stellenplanes gibt.

Diese Änderungen betreffen Stellenmehrungen sowie Höher- und Rückgruppierungen von Stellen auf Grundlage eines Personalbedarfsgutachtens der Kommunalberatung Pletscher.

Obgleich im Gutachten eine deutlich höhere Zahl an zusätzlichen Stellen empfohlen wird, schlägt die Verwaltung eine Stellenmehrung um 4,5 Stellen vor, die nach zwei Jahren nochmals um eine halbe Stelle reduziert werden kann. Die aktuelle Übersicht dazu ist als Anlage zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem ersichtlich. Darüber hinaus sind auch die Höher- und Rückgruppierungen in den Stellenplan eingearbeitet.

Ich werbe an dieser Stelle noch einmal um die Zustimmung zu diesem Vorschlag. Wir müssen ob der Fülle von Aufgaben –gerade auch von zusätzlichen Aufgaben der letzten Monate und Jahre- als **Verwaltung leistungsfähig** bleiben, um den **berechtigten Ansprüchen unserer Ortsgemeinden** gerecht werden zu können. Nicht zuletzt aus **Fürsorgepflichten gegenüber den Mitarbeitern** ist diese Stellenanpassung unabdingbar.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet: Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat aus:

- a) Die Verbandsgemeindeumlage auf 32,0 v.H. festzulegen
- b) Der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Einbeziehung der VG-Umlage zuzustimmen. Grundlage für die Stellenmehrung ist dabei die für diese Sitzung bereitgestellte Übersicht für den Stellenplan der Kernverwaltung.
- c) Der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 ebenfalls zuzustimmen.

Herr Dr. Rings beantragt wie folgt abzustimmen:

- a) Die Verbandsgemeindeumlage auf 32,0 v.H. festzulegen
- b) Der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Einbeziehung der VG-Umlage zuzustimmen. Der Stellenplan der Kernverwaltung wird auf den Stand des Haushaltsjahres 2022 eingefroren. Über mögliche Stellenmehrungen wird später beraten.

- c) Der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 ebenfalls zuzustimmen.

Im Anschluss wurde über beide Vorschläge wie folgt abgestimmt:

Vorschlag Verwaltung:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 6 Nein

Vorschlag der UBL-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 5 Nein

Damit haben beide Abstimmungen keine erforderliche Mehrheit erhalten.

Es gibt daher keinen Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat.